

NRW: Rechtliche Vorgaben zur Bestellung von KonrektorInnen

Beitrag von „wieder_da“ vom 17. Mai 2021 23:16

Hallo zusammen,

in NRW regelt §61 des Schulgesetzes die „Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters“. Ausschreibungs- und Auswahlprozess sowie die Anforderungen an die Kandidaten werden einigermaßen genau beschrieben. Kann jemand etwas dazu sagen, ob und wenn ja wo der Prozess und die Anforderungen bei **Konrektorenstellen** analog beschrieben sind? Ich finde dazu nichts. Mich interessieren Gesetzestexte, Erlasse und Verordnungen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Mai 2021 07:24

[2017 10 19 § 61 SchulG - Handreichung, aktualisiert \(Anlage ausgetauscht\) \(schulministerium.nrw\)](#)

Ansonsten gilt das übliche Verfahren.

Bewerbung

(erfolgreiche) Revision

Bestellung